



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2025/3443

Der Oberbürgermeister

II/02-20/205-st

Dezernat/Fachbereich/AZ

08.08.2025

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	21.08.2025	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	25.08.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Jahresabschluss 2024 der Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl) und Entlastung
- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Beschlussentwurf:

1. Den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der ivl wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

- a) Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme von 12.394.600,92 € und einem Jahresüberschuss von 2.739.551,46 € wird festgestellt.
- b) Der Lagebericht 2024 wird genehmigt.
- c) Vom Jahresüberschuss in Höhe von 2.739.551,46 € werden 1.700.000 € an die Gesellschafter entsprechend den Gesellschaftsanteilen wie folgt ausgeschüttet:

Stadt Leverkusen	10 %	170.000 €,
EVL GmbH & Co. KG	90 %	1.530.000 €.

Der Gewinnrücklage wird ein Betrag von 1.039.551,46 € zugeführt.
(Hinweis: Aufgrund der vorgenommenen wirtschaftlichen Zuordnung bzw. der tatsächlichen Bilanzierung der städtischen Gesellschaftsanteile im kommunalen Sondervermögen Sportpark Leverkusen (SPL) wird die o. a. Gewinnausschüttung zugunsten der Stadt Leverkusen ausschließlich im Rechnungswesen des SPL erfasst und nachgewiesen.)

- d) Der Geschäftsführung der ivl wird für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

2. Den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der ivl wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, der Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024 zuzustimmen.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Adomat
(gleichzeitig in Vertretung des Stadtkämme-
rers)

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
 Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
 Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Begründung:

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen:

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Barbarossaplatz 1A, 50674 Köln, hat auftragsgemäß den Jahresabschluss 2024 der ivl geprüft und am 18.06.2025 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Gemäß §§ 14 lit. c) + d), 15 lit. d) des Gesellschaftsvertrages der ivl beschließt die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Genehmigung des Lageberichts, die Verwendung des Ergebnisses bzw. die Abdeckung eines Verlustes, die Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung sowie die Bestellung des Abschlussprüfers.

Die Beschlussfassung in den Organen der ivl über die im Beschlusssentwurf dieser Vorlage genannten Punkte ist bereits am 09.07.2025 - und damit vor der Sitzung des Rates - vom Aufsichtsrat vorberatend und von der Gesellschafterversammlung erfolgt. Bezüglich der städtischen Vertreterinnen und Vertreter erfolgte die Beschlussfassung jedoch nur vorbehaltlich der endgültigen Zustimmung durch den Rat.

Die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung der ivl zeigt sich insbesondere in dem im Lagebericht beschriebenen Geschäftsverlauf.

Abschließende Hinweise:

Als Anlagen 1 - 3 sind dieser Vorlage die Bilanz zum 31.12.2024, die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024 sowie der Lagebericht 2024 beigelegt. Der Prüfbericht des Jahresabschlusses 2024 steht als nichtöffentlich zu behandelnde Anlage 4 allen Ratsmitgliedern im Ratsinformationssystem Session zur Verfügung.

Ergänzend sei auf Folgendes hingewiesen:

Ratsmitglieder, die selbst dem Aufsichtsrat der ivl angehören, haben sowohl bei der Beratung als auch bei der Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates der ivl gemäß § 31 Abs. 1 i. V. m. § 43 Abs. 2 GO NRW kein Mitwirkungsrecht (Beschlusspunkt 2.). Dies gilt auch für den Oberbürgermeister.

Somit ist über Beschlusspunkt 2. gesondert zu beraten und abzustimmen.

Eine entsprechende Protokollierung ist notwendig.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren die folgenden Ratsmitglieder im Aufsichtsrat der ivl tätig und unterliegen somit dem o. g. Mitwirkungsverbot:

BM Bernhard Marewski
RM Dirk Löb

Anlage/n:

Anlage 1 Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH Bilanz

Anlage 2 Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH GuV

Anlage 3 Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH Lagebericht

Anlage 4 Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH Prüfbericht (nö)